

**Auszug aus der Niederschrift über die
Sitzung des Ortsgemeinderats Demerath am 12.12.2023**

Bürgerfragestunde

Auf Anfrage wird erklärt, dass am Spielplatz die Fundamente für die Spielpyramide gesetzt wurden. Weitere Arbeiten können erst bei entsprechender Witterung durchgeführt werden.

Auf weitere Anfrage wird ausgeführt, dass von Ratsmitglied Helmut Roden die Erlaubnis erteilt wurde, Fichtenabschnitte aus dem Gemeindewald zu entnehmen.

Auf Anfrage erläutert der Vorsitzende, dass die die Arbeiten zur Beseitigung der Schäden aus der Flutkatastrophe erst nach aufsichtsbehördlicher Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2024 durchgeführt werden können.

Einvernehmen der OG nach § 36 BauGB zum Bauantrag I

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Demerath beschließt, dass Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Nutzungsänderung „Umbau einer Scheune für Wohnzwecke“ zu erteilen.

Einvernehmen der OG nach § 36 BauGB zum Bauantrag II

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Demerath beschließt, dass Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für den Neubau von zwei Tiny-Häuser mit Garage und Geräteschuppen zu erteilen. Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan gestellt, da von der Hauptfirstrichtung lt. Bebauungsplan abgewichen werden soll.

**Beratung und Beschlussfassung zur Beitragssatzung für Feld- und Waldwege
Ergänzung zur Sitzung vom 23.05.2023 TOP 3**

Der Ortsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 23.05.2023 eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege beschlossen und in diesem Zuge ein Gemeindeanteil in Höhe von 20% festgesetzt. Mit Schreiben vom 30.08.2023 hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass in den kreisangehörigen Ortsgemeinden überwiegend Gemeindeanteile in einer Bandbreite von 0 bis 5 % festgesetzt werden und unter Bezugnahme auf § 120 GemO um Stellungnahme gebeten, die vorliegend zu einer Festsetzung eines derart hohen Gemeindeanteils geführt haben. Aufgrund des Hinweises der Kommunalaufsicht wurde der Beschluss vorerst durch den Vorsitzenden ausgesetzt. Nach erneuter Beratung und Beschlussfassung und unter Berücksichtigung der Ausführungen im Schreiben der Kreisverwaltung Vulkaneifel vom 30.08.2023 wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat Demerath beschließt den in der Sitzung am 23.05.2023 vorgelegten Entwurf als Satzung. Der Gemeindeanteil wird entgegen der Beschlussfassung am 23.05.2023 auf 5% festgesetzt. Aufgrund rechtstheoretisch möglicher Beitragsansprüche soll die Satzung rückwirkend zum 31.12.2019 in Kraft treten. Die beschlossene Satzung wird als Anlage zur Niederschrift genommen

Beratung und Beschlussfassung der vorgelegten Planung zum Friedhof Demerath

Die vorgelegte Entwurfsplanung zur Neu-/Umgestaltung des Friedhofs Demerath findet große Zustimmung. Die vorgelegte Planung soll in Feldreihe 16 um ein „Sternenfeld“ ergänzt werden.

Der Vorsitzende wird gebeten, die weitere Vorgehensweise, insbesondere vergaberechtliche Belange sowie die Gesamtfinanzierung mit der Verbandsgemeindeverwaltung Daun und der Ortsgemeinde Steineberg abzustimmen. Die bereits im Jahr 2023 für diese Maßnahme veranschlagten Haushaltsmittel sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden. Zur Ausfinanzierung sind ggf. weitere Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2024 zu veranschlagen.

Beratung und Beschlussfassung zur Prüfung der Jahresrechnung für das HH 2020 und 2021

Auf Vorschlag der Prüfer beschließt der Ortsgemeinderat Demerath, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daun, Herrn Thomas Scheppe bzw. dem Beigeordneten der Verbandsgemeinde Daun, sowie den Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Demerath nach § 114 GemO uneingeschränkt Entlastung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung der Ausführung der Ausgleichsflächen der nicht verpachteten Weideflächen

Nach kurzer Aussprache wird die Auffassung vertreten, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlich für positiv erachtet werden, für die Ortsgemeinde Demerath jedoch keine zusätzlichen Kosten entstehen sollen, die durch den Abschluss einer Rahmen-Pflegevereinbarung mit einem Fachunternehmen entstehen. Mehrheitlich wird sich dafür ausgesprochen, dass die in Rede stehenden Grundstücksflächen in Eigenleistung hergerichtet und als Streuobstwiesen arrangiert werden sollten. Entsprechende Pflanzen könnten über eine Bürgeraktion / Spendenauf Ruf akquiriert werden.

Dies ist für die Grundstücksflächen:

Flur 4, Stück 20 Kläranlage und

Flur 7, Stück 19 beim Verkehrsspiegel

zu fokussieren.

Die Grundstückfläche:

Flur 5, Stück 68/1 Auf der Dell / Bermudadreieck

darf ohne Nachteile für die Gemeinde als Anlage von Blühstreifen (Regio – Saatgut) o. ä. als Kompensationsmaßnahme für kleinflächigen Wegebau ausgewiesen werden. Als Ausgleich ist eine Bepflanzung um die Kiefer erforderlich.

Beratung und Beschlussfassung der Holzpreise

Beschluss:

Nach ausführlicher Aussprache beschließt der Ortsgemeinderat Demerath nachfolgende Konditionen für die Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindewald:

1. Zuweisung von Brennholz, auf eine Versteigerung von Brennholz wird verzichtet
2. Zuweisung ausschließlich an ortsansässige Haushalte

3. Keine Zuweisung an Gewerbetreibende
4. Nachweis für Festbrennstoff ist zu erbringen

| | | | |
|--------------------------|--|--|--|
| Laubhartholz gemischt | | Nadelholz ausschließlich Käferholz | |
| 60 EUR/fm | | 30,00 EUR/fm | |

Beratung und Beschlussfassung der Stilllegungsfläche „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Entsprechend dem von Revierleiter Harald Fell unterbreiteten Alternativvorschlag beschließt der Ortsgemeinderat als Stilllegungsfläche eine Teilfläche von ca. 3,0 ha in Abteilung 6 südlich der Klaranlage und eine Teilfläche von ca. 6 ha in Abteilung 7 (felsiger Hangbereich) sowie in Abteilung 7 im nördlichen Teil (Plateau - junge Dickung), die in den kommenden 20 Jahren keine Eingriffe notwendig hat und als kleine Wildruhezone dient, auszuweisen. In der Summe werden damit ca. 21,0 ha Stilllegungsfläche erreicht.